

ZUR VIRTUELLEN
ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG
DER ALLERTHAL-WERKE AG
AM 19. OKTOBER 2020 (12:00 UHR MESZ)

Allerthal-Werke AG
c/o ITTEB GmbH & Co. KG
Vogelanger 25
86937 Scheuring

RÜCKSENDEADRESSE:

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular
**bis spätestens zum Ablauf des 17.
Oktober 2020 (24:00 Uhr MESZ)**
an nebenstehende Adresse

oder per Telefax an: 08195 77 88 600

oder per E-Mail an: allerthal-werke2020@itteb.de

**FÜR DIE STIMMRECHTSVERTRETUNG DURCH VON DER ALLERTHAL-WERKE AG
BENANNTEN WEISUNGSGEBUNDENE STIMMRECHTSVERTRETER**

Wenn Sie Ihr Stimmrecht nicht selbst in der virtuellen Hauptversammlung wahrnehmen möchten und auch keinen Dritten hierzu bevollmächtigen möchten, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch weisungsgebundene Vertreter unserer Gesellschaft an. Hierzu können Sie entweder das Aktionärsportal **bis einschließlich 19. Oktober 2020 bis zum Beginn der Abstimmung** nutzen (die Zugangsdaten finden Sie auf der Zugangskarte), oder das Formular auf der Rückseite vollständig ausfüllen und **bis spätestens zum Ablauf des 17. Oktober 2020 (24:00 Uhr MESZ)** an die oben angegebene Adresse übermitteln.

Wichtig:

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung und nicht den fristgerechten Zugang des formgerechten Nachweises des Anteilsbesitzes. Beides ist auch bei Erteilung einer Vollmacht Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise und Erläuterungen auf der Zugangskarte sowie in der Hauptversammlungseinladung.

Hinweise:

Das Aktionärsportal ist auf der Internetseite der Allerthal-Werke AG unter www.allerthal.de/hauptversammlung erreichbar.

Die Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Zugangskarte.

Sofern keine ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung vorliegt oder der formgerechte Nachweis des Anteilsbesitzes nicht fristgerecht der Gesellschaft zugegangen ist oder eine eindeutige Zuordnung des Formulars zur Anmeldung aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Versammlung nicht ausgeübt werden.

Bitte beachten Sie, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung der Fragemöglichkeit oder zur Stellung von Anträgen entgegennehmen.

Erhalten die Stimmrechtsvertreter für ein und denselben Aktienbestand **bis spätestens zum Ablauf des 17. Oktober 2020 (24:00 Uhr MESZ)** sowohl mittels des Vollmachten- und Weisungsformulars als auch über das Aktionärsportal Vollmacht und Weisungen, werden diese unabhängig von den Eingangsdaten in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. über das Aktionärsportal, 2. per E-Mail, 3. per Telefax und 4. auf dem Postweg übersandte Erklärungen.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise insbesondere zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionären oder deren Vertretern durch die Gesellschaft und zu den den Betroffenen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechten finden Sie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.allerthal.de/hauptversammlung bzw. auf der Startseite unseres Aktionärsportals.

Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen.

PERSON DES ERKLÄRENDEN

_____	_____
Name	Anzahl Aktien
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Vorname	Zugangskartenummer
_____	_____
Ort	Telefonnummer / E-Mail-Adresse für eventuelle Rückfragen

VOLLMACHT UND WEISUNG

Bitte kennzeichnen Sie Ihre Wahl durch ein "X" in dem entsprechenden Feld.

Soweit Global- und Einzelmarkierungen zu den Tagesordnungspunkten erfolgen, haben Einzelmarkierungen Vorrang. Werden keine Weisungen oder unklare bzw. missverständliche Weisungen erteilt, wird dies als Enthaltung, Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet. Die Weisungen beziehen sich bei allen Tagesordnungspunkten auf die in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Vorschläge der Verwaltung bzw. des Aufsichtsrats.

	JA	NEIN
Ich/Wir stimme(n) in allen Punkten der Tagesordnung mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ODER		
Ich/Wir erteile(n) Einzelweisungen wie folgt:		

TAGESORDNUNGSPUNKTE

- | | | |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 2. Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6. Änderung und Neufassung der Satzung der Gesellschaft | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Die fristgerecht erfolgte Anmeldung zur Hauptversammlung berechtigt auch nach der Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Wahrnehmung Ihrer Aktionärsrechte über das passwortgeschützte Aktionärsportal durch Sie selbst oder einen hierzu bevollmächtigten Dritten.

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir die Stimmrechtsvertreter der Allerthal-Werke AG (Frau Bettina John, Scheuring, und Herrn Bernd Ziech, Scheuring) jeweils einzeln, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der virtuellen Hauptversammlung der Allerthal-Werke AG am 19. Oktober 2020 - unter Offenlegung meines/unseres Namens - zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen auszuüben.



Ort, Datum

Unterschrift bzw. Person des Erklärenden